

LEADER 2007-2013

Lokale Aktionsgruppe

- Im Gebiet zwischen Elbe und Havel -



Leadermanagement
Bauplanungsbüro Hackel & Preß GbR
Friedensstraße 6
39539 Havelberg

bearbeitet durch
Leader-Management

bearbeitet von
Frau Villbrandt

Telefon
039387-739-26

Havelberg
21.12.2010

Behandlung von Spenden im Zuwendungsverfahren und als nationale Kofinanzierungsmittel.

Bei der Gewährung von Zuwendungen sind immer die Notwendigkeit und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§§ 6 und 7 LHO) zu beachten.

Grundsätzlich sind gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Im Regelfall sind somit Drittmittel bei der Ermittlung der förderfähigen Ausgaben von den Gesamtausgaben als so genannter Vorwegabzug abzusetzen.

Wenn keine Landesmittel mehr zur Kofinanzierung vorhanden sind, können Zweck gebundene Mittel aus den nachfolgend genannten öffentlichen Quellen als Teil der Zuwendung, d. h. als nationale Kofinanzierung, genutzt werden. Dies erhöht zwar den Eigenanteil des Zuwendungsempfängers gegenüber dem Regelfall des Vorwegabzuges, verhindert jedoch die Ablehnung von Anträgen auf Grund fehlender nationaler Kofinanzierung.

Der Einsatz dieser Mittel sollte auf die Höhe der nationalen Kofinanzierung begrenzt bleiben. Darüber hinaus gehende Mittel sind dann als Zuwendungsersatz auch für den EU-Anteil zu verwenden.

Der je nach Fördermaßnahme zu erbringende Eigenanteil darf durch die Spende nicht gemindert werden.

Mittel aus öffentlichen Quellen sind:

- Bundes-, Landes- und Kommunalmittel,
- der Evangelischen und Katholischen Kirche in Sachsen-Anhalt,
- Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt,
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften, z. B. öffentlich-rechtliche Sparkassen, öffentlich-rechtliche Medienanstalten (z. B. ARD-Fernsehlotterie),
- Stiftungen mit öffentlich-rechtlichem Status, Stiftungen öffentlichen Rechts, z. B. Bayerische Landesstiftung, Landesnaturschutzfonds oder nicht rechtsfähige Stiftungen öffentlichen Rechts,
- Stiftungen, die öffentlich (von Rechnungshöfen) kontrolliert werden, z. B. deutsche Umweltstiftung,
- nicht rechtsfähige Stiftungen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

Telefon (03 93 87) 7 39-26
Telefax (03 93 87) 7 39-33

E-mail info@bpbhackel-press.de
Internet www.leader-elbe-havel.de

Vorsitzender: Gerhard Faller-Walzer
Am Park 4, 39524 Wust-Fischbeck
Telefon: 039323-61014
E-Mail: mail@gfallerwal.de